

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstütingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstütingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 145.

59. Jahrgang.
Mittwoch, den 26. Juni

1912.

Regelung des gewerbmäßigen Betriebes von Kraftfahrzeugen für den öffentlichen Verkehr.

Auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung wird für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft und der Städte Eibenstock, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg folgendes bestimmt:

1. Der gewerbmäßige Betrieb von Kraftfahrzeugen für den öffentlichen Verkehr von Personen und Gütern bedarf der Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde (Königl. Amtshauptmannschaft, Stadtrat) innerhalb ihres Bezirkes.

2. Handelt es sich um Umfahrten, Fremdenrundfahrten, so ist hierzu besonders um Erlaubnis nachzusuchen. Werden dabei außer einem der erwähnten Stadtbezirke oder dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Bezirke anderer Amtshauptmannschaften oder einer Stadt mit Revolvierte Städteordnung berührt, so bedarf es der **gemeinsamen** Genehmigung der beteiligten Amtshauptmannschaften und Stadträte.

3. Unternehmungen zur fahrplanmäßigen Verbindung zwischen bestimmten Ortschaften bedürfen besonderer Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau. Kommt noch der Bezirk einer anderen Kreishauptmannschaft in Betracht, so ist das Genehmigungsgesuch jeder Kreishauptmannschaft vorzulegen.

4. Die Genehmigung wird u. A. von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht. Sie wird in der Regel auch nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs und insbesondere nur auf solange erteilt, als der Unternehmer durch eine angemessene Versicherung ausreichende Gewähr für Erfüllung der ihm infolge des unter 1. erwähnten Gewerbebetriebes etwa treffenden Schadenerschuldlichkeiten bietet.

Wird von dem Widerruf Gebrauch gemacht, so kann der Unternehmer Ersatz des ihm aus der Zurücknahme der Genehmigung etwa entstehenden Schadens nicht fordern.

5. Der Erlaß weiterer Vorschriften über Stand- und Halteplätze, Betriebsmittel, Dienstkleidung der Fahrer, Zahl der Fahrgäste, Höhe des Fahrpreises, Fahrpreisanzeiger, Fahrpreisliste, über besondere Pflichten des Führers bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb mit Kraftfahrzeugen der im § 2 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichsgesetzblatt 1910 Seite 389 ff.) erwähnten Art Straßenlokomotiven, Zugmaschinen ohne Güteraberaum, deren betriebsfertiges Eigengewicht und Lastkraftwagen, deren Gesamtgewicht (einschließlich Ladung) 9 Tonnen übersteigt. Für diese hat das Königliche Ministerium des Innern sich den Erlaß besonderer Anordnungen vorbehalten.

7. Im übrigen wird auf die am 1. April 1910 in Kraft getretenen Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen hingewiesen.

8. Wer den in Ziffer 1. erwähnten Gewerbebetrieb ohne Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, wird nach § 147 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Schwarzenberg, Eibenstock, Löbnitz, Schneeberg, am 8. Juni 1912.
Die Königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

Während der Zeit der diesjährigen Obsternte ist an Sonn- und Festtagen in den von Spaziergängern berührten offenen Obstverkaufsstellen je für diejenige Obstsorte, welche gerade geerntet wird, in der Zeit von Beendigung des Vormittagsgottesdienstes bis abends 8 Uhr die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern gestattet.

890 a E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**
am 21. Juni 1912.

Die Niesenaussperrung der Metallarbeiter

im mitteldeutschen Bezirk ist nun in Kraft getreten, und damit ein wirtschaftlicher Kampf von einer Schärfe und von einem Umfang entbrannt, wie seit vielen Jahren in unserem Vaterlande nicht. Da 60 Prozent der Metallarbeiter ausgesperrt werden sollen, so gibt es ein Niesenheer von Arbeitslosen, und der Deutsche Metallarbeiterverband befindet sich in einer großen Kalamität, als er trotz seines starken Fonds nicht in der Lage ist, lange 40- bis 50.000 Ausgesperrte über Wasser zu halten. Die anderen gewerkschaftlichen Verbände haben klipp und klar erklärt, daß, wie die Verhältnisse lägen, sie nicht daran denken könnten, große Sammlungen für die Ausgesperrten vorzunehmen. Es verlautet auch aus sehr guter Quelle, daß die Leiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart alles versucht haben, um zu einer gütigen Einigung zu kommen. Aber die kleinen Votalgrößen wollten sich das Fest nicht aus der Hand nehmen lassen, und so kam es dann schließlich zu diesem starrköpfigen Widerstande, dessen Folgen für die deutsche Metallarbeiterschaft von weitestgehenden Folgen sein werden. Der Gesamtverband deutscher Metallindustriellen hat bei der Gelegenheit gezeigt, daß er für seine Arbeiterschaft ein mitfühlendes Herz hat, und gerade in der Metallarbeiterbranche sind soziale Einrichtungen geschaffen, die vorbildlich und musterhaft sind, aber schließlich kann doch ein geordneter Betrieb nur dann bestehen, wenn der Arbeitgeber Herr im eigenen Hause bleibt. Dies war in den vorliegenden Fällen unmöglich. Die Aussperrung, die dadurch entstand, daß die Arbeiter hartnäckig auf die 56stündige Arbeitszeit bestanden, während die Arbeitgeber eine Stunde mehr verlangten, die für ihre Betriebe dringend notwendig ist, wird in ihren Folgen zeigen, daß einer Koalition der Arbeitgeber gegenüber auch eine so starke Organisation, wie die des Deutschen Metallarbeiterverbandes, machtlos ist. Es ist falsch, wenn in Arbeiterkreisen der Glaube genährt wird, das Ausland werde reichlich Gelder schicken. Das ist ganz ausgeschlossen. Die Arbeiter werden einsehen, daß sie wieder einmal schlecht beraten waren, und in Kürze wird sich zeigen, daß Deutschland doch noch nicht der Boden ist, um die Herrschaft der sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Organisationen zum Ausdruck zu bringen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichskanzler benutzte seine Anwesenheit in Kiel zu verschiedenen Besichtigungen und nahm u. a. auch an einer Fahrt im Unterseeboot teil. Er besuchte auf der Durchfahrt durch den Nordostkanal die Erweiterungsbauten, namentlich in Rendsburg, sowie zuletzt in Brunsbüttelkoog, wo er insbe-

sondere für die neu angelegten Beamten- und Arbeiterwohnhäuser lebhaftes Interesse zeigte.

Der neuer russische Botschafter in Berlin. Der russische Gesandte in Athen, Swerbesow, ist zum russischen Botschafter in Berlin ernannt worden.

Freiherr Albert v. Oppenheim gestorben. Im Krankenhaus Bethanien in Hamburg ist der sächsische Generalkonsul in Köln, Albert Frhr. v. Oppenheim, 78 Jahre alt, an den Folgen einer Operation gestorben. Frhr. v. Oppenheim war einer der bekanntesten Industriellen Deutschlands.

Wermuths Bekätigung. Der König hat durch Erlaß vom 19. Juni die Wahl des Staatssekretärs a. D. Wermuth zum Ersten Bürgermeister von Berlin bestätigt unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Oberbürgermeister.

Die 24stündige Tageszeit. Die deutschen Postanstalten haben von der französischen Postverwaltung die Nachricht erhalten, daß vom 1. Juli ab alle französischen Postanstalten die Stunden des Tages fortlaufend von 0 bis 24 zählen und die Begleitpapiere und Formulare entsprechend der neuen Zeiteinteilung ausgefüllt werden.

Italien.

Die Hygiene-Ausstellung in Rom. Die Königin-Witwe besuchte am Montag die ausländischen Abteilungen der Hygiene-Ausstellung. Sie sollte besonders der deutschen Abteilung, die aus der populären Abteilung der Dresdner Hygiene-Ausstellung entnommen ist, lebhaftes Bewunderung.

England.

Freiherr von Marschall beim König. Der deutsche Botschafter Freiherr Marschall von Bieberstein wurde am Montag vom König in Audienz empfangen und überreichte ihm sein Beglaubigungsschreiben. Begleitet vom Zeremonienmeister begaben sich die Herren der Botschaft zum Buckingham-Palast. Sir Edward Grey stellte dem König den Botschafter vor, worauf Freiherr Marschall von Bieberstein dem König die Herren der Botschaft vorstellte. Der König trug Uniform und preussische Orden. Auch die Herren der Botschaft waren in Uniform. Nach der formellen Audienz wurde Freiherr von Marschall noch in Privataudienz vom König empfangen.

Portugal.

Die Unruhen in Lissabon. Die Lissaboner Zeitungen bringen Schilderungen von den bereits gemeldeten Streikunruhen in Lissabon, die die dortigen Zustände wenig von einer Revolution verschieden erscheinen lassen. Um die englischen Gesellschaften gehörigen Straßenbahnlinien zu schützen, mußten ganze Regimenter aufgeboden werden. Starke Kavallerieabteilungen begleiteten fast jeden Wagen, trotzdem versuchten die streikenden Eisenbahner, sich ihrer zu bemächtigen, aber die Kavallerie ritt

alles nieder. Später hielten die Streikenden eine Massensammlung im Freien ab; Polizisten mit gezogenen Säbeln suchten die Menge zu zerstreuen, und es kam zu einem allgemeinen Kampf, in dem von beiden Seiten mit Revolvern geschossen wurde. Möglichst platt mitten auf dem Schlachtfeld 5 Bomben mit gewaltigem Getöse. Abteilungen der republikanischen Garden und der Kavallerie eilten herbei und vertrieben die wütenden Volksmassen. Die Behörden geben an, daß zwei Personen getötet und 30 verwundet wurden. Dazu bemerkt der Korrespondent der Daily News, daß diese Ziffern unmöglich wahr sein könnten, die Verlustliste müsse viel größer sein.

Türkei.

10 türkische Offiziere zum Tode verurteilt. Seit einigen Tagen verbreitete Gerüchte, daß wegen Meuterei von Offizieren und Mannschaften der Flotte, welche ohne Befehl gegen die italienische Flotte ausfahren wollten, zehn Offiziere zum Tode verurteilt worden seien, sind anscheinend richtig. Es herrscht der Eindruck vor, daß die Worte vor der Ausführung des Urteils zurückschreckt, da es bisher noch nicht zur Sanktion unterbreitet worden ist.

Amerika.

Die dritte Partei. Die neue fortschrittliche Partei Roosevelts wurde Montag nacht gegründet. Nach der Nominierung Tafts und dem Schluß des regulären Konvents marschierten 150 Rooseveltdelegaten vom Koliseum nach der benachbarten Orchester-Halle, vor welcher sich eine enorme Menschenmenge drängte. Die Halle war sofort gefüllt und Zehntausende begehrten vergeblich Einlaß. Als Roosevelt kurz vor Mitternacht erschien, setzte eine halbstündige tosende Demonstration ein, die mit der Aufstellung Roosevelts als Kandidat der neuen Partei endete. Roosevelt erklärte in begeisterter Rede, daß er bereit sei, an die Spitze der neuen Partei zu treten. Die Wirkung der Parteispaltung ist heute noch gar nicht abzusehen. Sie schädigt zunächst Tafts ohnehin wenig aussichtsvolle Kandidatur.

China.

Bedrohung der Deutschen in China. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet aus Berlin: Von dem deutsch-asiatischen Geschwader sind aus Tientsin insgesamt drei Kanonenboote zum Schutze der Deutschen nach Kanton abgedampft.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 25. Juni. Heute abend geben hier im Saale des Feldschlösschen die Mitglieder des Zwifkauer Stadttheaters das köstliche Lustspiel „Fräulein Feldwebels Flitterwochen“. Wer die Darsteller in der Jbsen-Vorstellung hat sehen können, wird überzeugt sein, daß auch heute abend wieder nur das Beste geboten werden wird. Deshalb sei je-